

bekannt, ihre Instrumental-Musik ist höchst mangelhaft; die Schauspielkunst ist eine sehr beliebte Ergötzlichkeit; sie ist außerordentlich ausgebildet, nicht allein was die darstellenden Künstler betrifft, sondern auch in Bezug auf Scenerie, die, mit Ausnahme der Decorations-Malerei, selbst für einen Europäer wenig zu wünschen übrig läßt.

6. Die Staatsform des Japanischen Reichs ist die einer despotischen, feudalen Monarchie. Die höchste Gewalt ruht in den Händen eines Kaisers, der, nach der Vorstellung der Japaner, unmittelbar von den Göttern abstammt und von ihnen bald Mikado, bald Dairi sama genannt wird, d. h. Herr des innern Pallastes. Dieser Mikado, dessen Residenz in Mijako ist, ist aber nur ein Schatten-Regent, die wirkliche Gewalt ist seit mehreren Jahrhunderten in den Händen eines Sio gun, oder Su bo, d. h. Generalissimus, oder Viceregenten, der sich die Macht angemacht, und sie in seiner Familie erblich gemacht hat. Jener rechtmäßige Kaiser, der auch Ten si, Sohn des Himmels, genannt wird, ist auf die Führung des geistlichen Regiments beschränkt worden, übt aber dennoch mit diesem einen großen Einfluß auf die Gemüther aus. Zu seinen Gerechtsamen gehört es, große Männer, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, in die Klasse der Götter zu setzen, oder sie zu kanonisiren. Er ernennt zu den Würden und Aemtern seines Hofes, der eine geistliche Hierarchie bildet, die, wegen des Charakters der Heiligkeit, der auf ihr ruht, ein Gegenstand des Ehrgeizes ist, nicht allein für die Reichsfürsten und die Minister des Sio gun, sondern auch für diesen selbst. Die sonderbarsten Gebräuche herrschen an diesem Hofe, alle von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß der Dairi sama ein Halbgott ist, dem göttliche Ehren zu erweisen sind. Die weltliche Macht des Sio gun sorgt für den Unterhalt des Hofes von Mijako, der, nach den Gewohnheiten zu urtheilen, die an demselben herrschen, ungeheure Summen verschlingen muß. Ehemals bestand das Japanische Reich aus einer Menge selbstständiger Fürstenthümer, in denen die Damjo's souveraine Herren waren; gegenwärtig sind aber nur vier derselben, welche als unabhängig betrachtet werden können. Alle anderen sind nur Statthalter, welche die ihnen anvertrauten Distrikte verwalten. Die Regierungs-Geschäfte des Reichs werden von sieben Ministerien besorgt, an deren Spitze das Ziu jo no sio, oder Staats-Ministerium steht. Die Rechtspflege wird meistens durch Schiedsgerichte verwaltet, die das Ghio boo no sio, oder Justiz-Ministerium zur höchsten Instanz haben, in welchem über die wichtigsten bürgerlichen Streitigkeiten und über alle Kriminalfälle entschieden wird. Die Polizei ist äußerst wachsam und streng in der Bestrafung der gegen ihre Anordnungen vorkommenden Vergehen. Sie sucht dadurch die Sitten des Volks zu veredeln, die ziemlich, wenn nicht sehr verwildert zu sein scheinen. Die Staatseinkünfte des Japanischen Reichs werden auf 70 Millionen Thaler veranschlagt. Sie werden größtentheils in Naturalien abgeführt und übersteigen die Ausgaben, so daß ein großer Schatz vorhanden ist. Die Kriegsmacht der Japaner, die beständig unter den Waffen erhalten wird, beläuft sich auf 120,000 Mann. Seit dem Ausgange des 16ten Jahrhunderts hat der Staat keine Seemacht gehabt. Seit dieser Epoche ist der Verkehr mit den übrigen Nationen abgebrochen. Vormals hatten die Japaner zahlreiche Flotten, und ihre Kauffahrteischiffe besuchten alle Länder, welche von den benachbarten Meeren bespült werden, ja sie gingen selbst bis in den Meerbusen von Bengal. Jetzt ist es ihnen nur gestattet, Reisen längs der Küste oder nach den Inseln zu machen, die zum Reiche unmittelbar oder mittelbar gehören, wie die Lieu khieu Inseln u. c., auch dürfen sie nach Jeso und Karasto schiffen, um mit den dortigen Völkerschaften Handel zu treiben. Diese werden nicht als Fremde betrachtet. Diejenigen Japaner, welche das Unglück haben, durch stürmisches Wetter auf fremde Küsten geworfen zu werden, werden, wenn sie in ihr Vaterland zurückkehren, einer strengen polizeilichen Aufsicht unterworfen, oder auf Lebenszeit eingesperrt.